

Herr Richter, Stadtjugendring

Titel der Drucksache:

Vereinbarung zum Verfahren nach §8a Abs. 4
SGB VIII

Drucksache

2078/14

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23.10.2014 | öffentlich |

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Durch das Jugendamt Erfurt wurden in den letzten Tagen, an Jugendverbände und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, eine „Vereinbarung zum Verfahren nach §8a Abs. 4 SGB VIII“ versendet. Diese soll durch die jeweiligen Träger und der Stadtverwaltung Erfurt – Jugendamt geschlossen werden.

Anfragen:

1. Warum wurden die neuen Vereinbarungen versendet?
2. Sind die bereits geschlossenen Vereinbarungen durch die Versendung hinfällig?
3. Warum wurden die Träger nicht in die Erarbeitung der Vereinbarung einbezogen?
4. Wie gestaltet sich die die Umsetzung der Vereinbarung in der Jugendverbandsarbeit?
5. Wie können die individuellen und unterschiedlichen Voraussetzungen der Träger in den Vereinbarungen berücksichtigt werden?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Jugendamtes

23.10.2014, gez. Richter

Datum, Unterschrift

